

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Erhöhung der Gasversorgungssicherheit in Österreich

Der Beginn des russischen Krieges in der Ukraine bedeutet einen Paradigmenwechsel in der österreichischen und europäischen Energiepolitik. Um die Versorgungssicherheit von Haushalten und Wirtschaft auch in den kommenden Wintersaisonen zu gewährleisten und die Abhängigkeit von russischen Erdgaslieferungen zu reduzieren, hat die Bundesregierung bereits umfassende Maßnahmen in die Wege geleitet. Die Grundlagen dafür sind die Befüllung der österreichischen Speicher, die Diversifizierung von Importrouten sowie die Reduktion des Verbrauchs von russischem Gas durch Energieträgerwechsel, Effizienz und Einsparungen. Die Bundesregierung wird noch weitere Maßnahmen setzen, um die Versorgungssicherheit in Österreich sowohl kurzfristig in diesem Winter als auch langfristig in den nächsten Jahrzehnten zu erhöhen und das Land unabhängiger von fossilen Energieimporten machen.

Diversifizierung der Importrouten für Erdgas nach Österreich

Die OMV hat für das kommende Gasjahr von Oktober 2022 bis September 2023 umfangreiche Transportkapazitäten für nicht-russisches Erdgas gebucht. Insgesamt stehen durch die erfolgreiche Teilnahme der OMV an der Jahresauktion für den Transport von Erdgas Kapazitäten für 40 TWh Erdgas zur Verfügung. Voraussetzung für diesen Schritt war die umfassende Unterstützung der Bundesregierung über das Gasdiversifizierungsgesetz. Die Buchung erfolgte an den beiden Übergabepunkten Oberkappel und Arnoldstein. Dort kann Erdgas unter anderem aus Norwegen und Flüssiggas aus Italien sowie dem Benelux-Raum nach Österreich transportiert werden. In Norwegen besitzt die OMV auch eine eigene Gasförderung. 40 TWh entsprechen rund 45 Prozent des gesamten österreichischen Jahresverbrauchs an Erdgas. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die

Abhängigkeit von russischen Erdgaslieferungen deutlich zu senken. Im vergangenen Jahr hat Österreich noch rund 60 TWh Erdgas aus Russland bezogen.

Die Bundesregierung bekennt sich überdies dazu, die Gasinfrastruktur mit dem Ziel der Diversifizierung der Gasversorgung und der Nutzung alternativer Transportrouten zu ertüchtigen und, wo notwendig, auszubauen. Dazu bedarf es Kooperationen mit den Nachbarstaaten, um auch das vorgelagerte Netz zu ertüchtigen. Im Sinne der österreichischen Wasserstoffstrategie wird bei den zu setzenden Infrastrukturmaßnahmen die Wasserstofftauglichkeit berücksichtigt.

Erste Energielenkungsmaßnahme: Umrüstung auf alternative Energieträger für Großabnehmer

Um im Ernstfall vorbereitet zu sein, hat das Klimaschutzministerium als zusätzliche Vorsorge eine Verordnung auf Grundlage des Energielenkungsgesetzes vorbereitet. Diese befindet sich derzeit in Begutachtung und wird in weiterer Folge dem Energielenkungsbeirat vorgelegt. Danach wird sie dem Hauptausschuss des Nationalrates zum Beschluss vorgelegt. Da es sich um eine Energielenkungsmaßnahme handelt, werden den betroffenen Unternehmen die Kosten für die Ertüchtigung - Fuel Switch - ersetzt.

Großverbraucher (Industrieanlagen, Kraftwerke und Fernheizwerke), bei denen es technisch, rechtlich und wirtschaftlich vor dem kommenden Winter machbar ist, haben ihre Anlagen für den Betrieb mit alternativen Energieträgern zu ertüchtigen. Diese Ertüchtigung setzt Rechtssicherheit im Hinblick auf die Anpassung der Emissionsgrenzwerte voraus.

Die Erdgassubstitution umfasst auch die Herstellung der Betriebsfähigkeit einer stillgelegten, ehemals auch auf Basis von Erdgas betriebenen Energieerzeugungsanlage mit einem anderen Energieträger, und wird somit auch für die Reaktivierung des Kraftwerks Mellach im Kohlebetrieb gelten.

Diese Maßnahme stellt sicher, dass bei einem Rückgang der Gaslieferung nach Österreich Strom und Wärme auch mit Erdöl oder anderen Energieträgern hergestellt werden können, wir daher nicht mehr so stark auf Erdgas angewiesen sind.

Dadurch wird Erdgas eingespart und es steht mehr Gas für andere Bereiche zur Verfügung, insbesondere für die Versorgung der Haushalte und geschützten Kund:innen sowie jene

Bereiche der systemrelevanten Industrie und jene Unternehmen, in denen Gas kurzfristig nicht substituiert werden kann.

Schaffung der Möglichkeit zur Umrüstung von Industrieanlagen

Die rechtliche Basis für die finanzielle Unterstützung bei der Umrüstung von Industrieanlagen auf bivalenten Betrieb wurde im Gasdiversifizierungsgesetz geschaffen. Die entsprechenden Richtlinien zur Förderung der Anlagenumrüstung auch für mittelgroße Unternehmen werden so rasch wie möglich ausgearbeitet.

Unternehmen benötigen bei der Umrüstung Rechtssicherheit, da bei einem Fuel-Switch rechtliche Herausforderungen wie etwa die Einhaltung von Emissionsgrenzwerten bestehen. Es werden die rechtlichen Voraussetzungen geprüft, um einen freiwilligen Wechsel von Gas auf alternative Energieträger rasch vornehmen zu können.

Eckpunkte Gasnotfallplan

In Österreich gilt seit 30. März die Frühwarnstufe, die erste Stufe des dreistufigen Gasnotfallplans. Damit ist eine "umfassende Vorbereitung auf den Ernstfall und eine engmaschige Überwachung der Gasversorgung" verbunden.

Zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Störung oder zur Behebung einer bereits eingetretenen Störung der Gasversorgung Österreichs ist die Bundesministerin für Klimaschutz ermächtigt, weitere Verordnungen auf Grundlage des Energielenkungsgesetzes zu verabschieden.

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die die Resilienz der Volkswirtschaft erhöhen und Österreich auf eine Lieferunterbrechung vorbereiten. Ein wichtiger Sicherheitspolster ist die Befüllung der österreichischen Speicher. Durch die erstmalige Beschaffung einer Strategischen Gasreserve, die Möglichkeit der Selbsteinspeicherung für die Industrie und „Immunsierung“ der eingespeicherten Erdgasmengen im Falle der Energielenkung, die Schaffung des Instruments des „Market Maker“ sowie die Einführung des Use it or lose it-Prinzips bei der Speicherbewirtschaftung wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass alle österreichischen Speicher für die kommende Heizsaison ausreichend befüllt werden.

Die derzeit in Begutachtung befindliche Verordnung gemäß Energielenkungsgesetz zur Ertüchtigung der Anlagen von Großverbrauchern für den Betrieb mit anderen

Energieträgern soll ebenfalls dazu beitragen, dass die Nachfrage nach Erdgas sinkt. Durch das Gasdiversifizierungsgesetz werden auch Mittel für die Mehrkosten für die Lieferung von Erdgas aus nicht-russischen Quellen für den Absatz in Österreich zur Verfügung gestellt.

All diese Maßnahmen dienen dazu, dass die Stufen 2 und 3 der Energielenkung im Notfall vermieden werden können.

Stufe 1 der Energielenkung im Notfall:

Im Fall einer Lieferunterbrechung von Erdgas aus der russischen Föderation soll unmittelbar der Erdgasverbrauch reduziert werden. Dadurch sollen die vorhandenen Gasmengen möglichst lange zur Verfügung stehen und insbesondere die Versorgung geschützter Kund:innen, systemrelevanter Unternehmen sowie die sichere Stromversorgung gewährleistet werden.

Vorgeschrieben werden sollen in dieser Stufe: die verpflichtende Registrierung auf der FlexMOL ab einer Anschlussleistung von 10 MWh pro Stunde (marktbasiertes Demand Side Management Instrument, bei dem Verbraucher nicht abgerufene Mengen für die Zwecke der Ausgleichsenergie anbieten können), die Steigerung der inländischen Förderung sowie die Substitution des Energieträgers Erdgas und ein Außerkraftsetzen der Emissionsgrenzwerte bei Substitution. Darüber hinaus sind Sparrufe vorgesehen.

Es ist in dieser Stufe nicht vorgesehen, einzelnen Verbrauchern – wie beispielsweise Großabnehmern – Verbrauchsreduktionen verbindlich vorzuschreiben.

Es ist davon auszugehen, dass der Gaspreis im Fall einer Verknappung weiter ansteigen wird. Auch das wird zu einer nachfrageseitig ausgelösten Reduktion des Verbrauchs führen.

Die vom BMK durchgerechneten Szenarien zeigen, dass bei gut gefüllten Speichern, Verbrauchsreduktion und erfolgreicher Erschließung alternativer Lieferquellen eine Unterbrechung der Lieferung von Erdgas aus der Russischen Föderation über die Dauer von mehreren Monaten mit den Maßnahmen der Stufe 1 überbrückt werden kann (z.B. bei folgendem Szenario: Lieferstopp ab September, Zugriff auf 25 TWh aus Speicher, Aufruf zum Energiesparen mit Effekt -10% Gasverbrauch, monatliche zusätzliche Aufbringung von 1,3 TWh aus alternativen Quellen).

Stufe 2:

Im Fall eines länger andauernden Lieferstopps und einer entsprechenden Verknappung der Gasversorgung, werden in Stufe 2 Großabnehmer (vertraglich vereinbarte Höchstleistung von mehr als 50 MWh pro Stunde) um einen gleichmäßigen Prozentsatz technisch eingeschränkt. Dabei handelt es sich um Industrieanlagen. Großabnehmer der Energiewirtschaft sowie die Lebensmittelindustrie, Raffinerien und weitere systemrelevante Sektoren sollen von den Einschränkungen ausgenommen werden.

Auch in dieser Phase würde der Handel auf der FlexMOL fortgesetzt werden. Weiters können Großverbraucher auch auf Gasmengen zugreifen, die von ihnen oder ihren Versorgern unter Nutzung der Immunsierung eingespeichert wurden.

Stufe 3:

Sollten auch diese Maßnahmen nicht ausreichen, werden in der dritten Stufe Anlagen mit Lastprofilzählern zur Verbrauchseinschränkung angewiesen. Es handelt sich dabei um rund 7000 Zählpunkte von Unternehmen unterschiedlicher Größe.

Systemrelevante Verbraucher wie Unternehmen, die Güter herstellen und verarbeiten bzw. Dienstleistungen erbringen, die für die grundlegende Versorgung erforderlich sind und der lebensnotwendigen Versorgung der Bevölkerung dienen, sind von dieser Energielenkungsmaßnahme ausgenommen. Die Abgrenzung und Einordnung dieser grundlegenden wirtschaftlichen Aktivitäten werden mit den Sozialpartnern ausgearbeitet.

Europäischer Gasnotfallplan

Der österreichische Gasnotfallplan wird im Kontext der europäischen Verordnung für koordinierte Maßnahmen zur Reduktion der Gasnachfrage angepasst und überarbeitet.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht und die geplanten Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

27. Juli 2022

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin